

# Garten- und Friedhofsamt

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1803/25

Titel der Drucksache

Fortsetzung und Weiterentwicklung des Projektes – PLATZ NEHMEN –

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |     |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Ja. |

### Stellungnahme

01

*Die Stadtverwaltung wird beauftragt eine Fortführung des Projekts von Bankpatenschaften „– PLATZ NEHMEN –“ und eine Weiterentwicklung nach dem „Jenaer oder Sonneberger Modell“ zu prüfen.*

Die Verwaltung begrüßt das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger sowie deren Bereitschaft, sich aktiv für das Stadtbild und das Gemeinwohl einzusetzen. Patenschaften können ein wirksames Instrument sein, um Identifikation mit dem öffentlichen Raum zu stärken und das Bewusstsein für Stadtsauberkeit und Aufenthaltsqualität zu fördern.

In Anbetracht der aktuellen Haushaltslage und der begrenzten personellen Ressourcen ist es jedoch erforderlich, dass Patenschaften zur Entlastung – und nicht zur Mehrbelastung – der Verwaltung beitragen. Entscheidend ist, dass die Umsetzung verlässlich, nachhaltig und für beide Seiten sinnvoll gestaltet ist. Patenschaften, bei denen sich die Beteiligten aktiv in die Pflege und Betreuung einbringen (z. B. durch regelmäßige Müllkontrollen oder Meldungen über Beschädigungen), erscheinen daher besonders wertvoll.

Bezogen auf Bankpatenschaften bedeutet dies: Reine Geldspenden sind grundsätzlich willkommen, müssen jedoch die gesamten Kosten für Anschaffung, Aufstellung und Unterhaltung decken. Idealerweise sollen Patenschaften nicht nur zur Finanzierung neuer Bänke, sondern auch zur Erhaltung bestehender Sitzgelegenheiten beitragen. Eine Kombination aus finanzieller Beteiligung und inhaltlicher Verantwortung wäre wünschenswert.

Das in Jena praktizierte Modell, bei dem eine symbolische Spende mit der Übernahme der Pflegeverantwortung für eine konkrete Bestandsbank verbunden ist, erscheint grundsätzlich übertragbar. Eine detaillierte Ausgestaltung für Erfurt müsste jedoch noch konzeptionell erarbeitet werden.

Zum sogenannten „Sonneberger Modell“ konnten wir bislang keine näheren Informationen im Zusammenhang mit Bankpatenschaften finden. Hier wäre ggf. eine weitere Klärung notwendig.

02

*Das Ergebnis ist dem zuständigen Ausschuss bis Januar 2026 vorzulegen.*

Die Bearbeitung wird voraussichtlich länger dauern. Die Drucksache muss erstellt und innerhalb der Verwaltung abgestimmt werden. Eine Drucksache wird dem zuständigen Ausschuss im März 2026 vorgelegt.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

(02

Das Ergebnis ist dem zuständigen Ausschuss bis ~~Januar~~ März 2026 vorzulegen.)

Anlagenverzeichnis

gez. Schreeg

Unterschrift Amtsleitung

04.08.2025

Datum